Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg

Information für ambulante Pflegekunden zum Umlageverfahren für die Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste nehmen Sie pflegerische Dienstleistungen in Anspruch. Für die Durchführung dieser Pflegedienstleistungen erwarten Sie mit Recht auch weiterhin ein qualitativ hohes Niveau. Für die Durchführung dieser Pflegeleistungen werden in ausreichender Anzahl fachlich gut ausgebildete Pflegekräfte benötigt.

Um einem Mangel an Ausbildungsplätzen entgegenzuwirken und die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im April 2013 beschlossen, ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildung in den (damaligen) Altenpflegeberufen einzuführen. Zuständige Stelle für die Umsetzung des Finanzierungsverfahrens in Hamburg ist die Ausbildungsfonds Pflege|Hamburg GmbH, die mit Zustimmung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg mit dieser Aufgabe „beliehen“ wurde.

Das landesrechtliche Verfahren sieht vor, dass die Kosten für die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal auf alle Pflegebetriebe in Hamburg gleichermaßen umgelegt werden. So soll erreicht werden, dass die ausbildenden Betriebe und deren Kunden nicht finanziell benachteiligt sind gegenüber Einrichtungen und Diensten, die nicht selbst ausbilden. Durch den einheitlichen Zuschlag in Euro je abgerechnetem Leistungspunkt wird eine Wettbewerbsverzerrung vermieden und alle Kundinnen und Kunden in Hamburg – auch alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen – werden gleichbehandelt.

Der ab dem **01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025** für alle Pflegedienste mit Betriebssitz in der Freien und Hansestadt Hamburg geltende landesweit einheitliche Aufschlag auf die abzurechnenden Vergütungen beträgt **0,00119 € pro Punkt**, der für die jeweilige Pflegesachleistung nach der Anlage 1 zum Landesrahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI hinterlegt ist. In den Rechnungen der Pflegedienste wird der sich daraus ergebende Betrag gesondert ausgewiesen.

Im Interesse einer weiterhin gleichbleibend hohen Qualität der angebotenen Pflegeleistungen in Hamburg durch gut ausgebildetes Personal hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Nähere Informationen über die rechtlichen Grundlagen und die Durchführung des Verfahrens finden Sie auf der Internetseite der Ausbildungsfonds Pflege|Hamburg GmbH unter

https://www.ausbildungsfonds-hh.de/home-ausbildungsumlage-gpa/

30.10.2024